

## Antrag Familienbudget – für Pflege und Betreuung

<b>Name, Vorname:</b>
<b>Einrichtung:</b>
<b>Datum der Antragstellung:</b>
<b>Name der zu pflegenden/betreuenden Person:</b>
<b>Verwandtschaftsgrad:</b>
<b>Rückfragen unter (Mail oder Telefon):</b>

### Antrag auf folgende Leistung aus dem Familienbudget:

**Zuschuss zur Pflege von Angehörigen außerhalb stationärer Versorgung**

(gestaffelt nach Pflegegraden, ergänzende Geldleistung bis max. 200,- € / Monat)  
Zuschussmöglichkeit bei Eltern, Schwiegereltern, Kindern, Partner, Geschwistern

Wir benötigen:

- Pflegegradbescheid
- Nachweis der Pflegetätigkeit (MA ist eingetragene Pflegeperson)

**Lohnfortzahlung in dringender pflegerischer Notsituation**

(zusätzlich max. 3 Tage pro Kalenderjahr/MA für Pflege der Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Partner, Geschwister;  
sofern Gewährung nach dem Pflegezeitgesetz nicht mehr möglich ist)

Wir benötigen:

- Pflegegrad
- Bescheinigung des Arztes und Antrag des Mitarbeitenden auf Freistellung
- Nachweis der Pflegetätigkeit (MA ist eingetragene Pflegeperson)

**Lohnfortzahlung in dringender Betreuungssituation bei kranken Kindern**

(max. 1 Tag pro Kalenderjahr/Kind für dringenden kurzfristigen Arztbesuch bei akuter Erkrankung von Kindern  
zwischen 13 und 16 Jahren)

Wir benötigen:

- Bescheinigung des Arztes

### Bitte erläutern Sie kurz den Sachverhalt:

---

---

---

---

---

## **Antrag Familienbudget – für Pflege und Betreuung**

Im Rahmen der Ausschüttung von Zuschüssen aus dem Familienbudget des DWBF ist eine Erhebung von Daten zu Ihrer Person, im Bedarfsfall zu Ihren Angehörigen, unvermeidbar. Ohne diese Daten ist eine Antragsbearbeitung nicht möglich. Die Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSG-EKD) behandelt. Dabei werden nur Daten erhoben und gespeichert, die zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Auszahlung der Zuschüsse notwendig sind. Die erforderliche interne Weiterleitung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Die Daten werden nur so lange gespeichert wie es die Vorgaben erfordern, im Anschluss gelöscht und vernichtet.

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos über die Gehaltsabrechnung und ist lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. Bei geringfügiger Beschäftigung bitte vor Antragstellung Rücksprache mit Frau Müller (0951/8680-135).

**Bei den beantragten Leistungen besteht für die Antragstellenden die Verpflichtung, Veränderungen ohne zeitliche Verzögerung mitzuteilen, z.B. Änderung des Pflegegrades oder Aufnahme der zu pflegenden Person in ein Seniorenheim.**

**Die\_der Antragstellende erklärt verbindlich, dass von keiner anderen Stelle/Organisation die o.g. Kosten übernommen werden und versichert die Richtigkeit der Angaben.**

**➡ Antrag zur Bearbeitung weiterleiten an die Personalabteilung.**